

dessen Schriften bewunderte²⁰⁵), läßt auf persönliche Bekanntschaft beider Publizisten schließen.

Rottenbuch hatte seinerseits starke Beziehungen zu den süddeutschen klösterlichen Reformzentren von Hirsau und St. Blasien. Diese Beziehungen werden in Privilegien Papst Urbans II. hervorgehoben. Die einzigen deutschen Klöster, die während seines Pontifikats Schutzprivilegien *quoad temporalia* erhielten, waren die mit Hirsau und St. Blasien verbundenen Benediktinerklöster und die beiden Kanonikerstifte Rottenbuch und Marbach (Marbachs erster Propst war Manegold von Lautenbach). Die Gelehrten der Klöster, die auf diese Weise symbolisch in ihrer gemeinsamen Loyalität gegenüber dem Heiligen Stuhl vereint waren — das heißt der *libertas Romana* teilhaftig wurden —, bildeten einen wirkungsstarken gregorianischen Freundeskreis in Süddeutschland²⁰⁶). Diese Beziehung findet zum Beispiel im Verbrüderungsbuch von St. Blasien ihren Niederschlag; dort sind die den Brüdern verordneten Gebete und Offizien mit den Worten verzeichnet: *canonicis de Reitinbuoch faciendum est, sicut Hirsaugiensibus, excepto quod prebenda non datur*²⁰⁷).

Die Beziehung zwischen St. Blasien und Rottenbuch ist auch angedeutet in Bernolds Abhandlung *De presbyteris*, die er den „liebsten Brüdern in Christo, die die apostolische Lebensform treu bewahren“, schickte²⁰⁸). Bernolds Abhandlung war die Antwort auf einen Brief der Rottenbacher Kanoniker, die ihn gebeten hatten, ein in ihrer Gemeinschaft damals hart umstrittenes Problem zu lösen: nämlich die Frage, von wem Priester das Recht zur Absolution von Bußfertigen erhalten. Das Problem beschäftigte die deutsche pro-päpstliche Partei in den achtziger und neunziger Jahren des 11. Jahrhunderts stark, nachdem die von Gregor VII. gegen die Anhänger des Gegenpapstes ausgesprochene *veternosa excommunicatio* die gesamte kirchliche Hierarchie in *Alemania* in

²⁰⁵) Manegold, *Liber contra Wolfelmum* c. 23, hg. von W. Hartmann, MGH Quellen z. Geistesgesch. 8 (1972) S. 100, 20—101, 3.

²⁰⁶) Vgl. A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3 (3.41906) S. 871 Anm. 7; A. Brackmann, *Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia* 1 (1912) S. 14; Mois, *Das Stift Rottenbuch* (wie Anm. 88) S. 104ff.; P. Classen, *Gerhoch von Reichersberg und die Regularkanoniker*, Beilage III, in: *La vita comune del clero* (Miscell. del Centro di Studi Medievali 3, 1962) S. 337ff.; A. Becker, *Urban II. und die deutsche Kirche*, in: *Investiturstreit und Reichsverfassung*, hg. von J. Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 17, 1973) S. 262—266.

²⁰⁷) *Fragmenta necrologii monasterii S. Blasii in Nigra Silva*, MGH Nocr. 1 (1888) S. 328, 5f.

²⁰⁸) Bernold, *De presbyteris* S. 142, 18f.